Sitzung vom: 08.12.2014 Nr.: 05

| ТОР | Verhandlungsniederschrift und Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
|-----|---|---------------------|-------|---------|
| | | dafür | da- | Enthal- |
| | | uarur | gegen | tungen |
| 1 | Einwohnerfragestunde | | | |
| | Geburtstag seit letzter Sitzung: | | | |
| | Hartmut Müller | | | |
| | Litzenburger Karl-Heinz | | | |
| | Anfrage von Frau Dasch-Wolf: Gibt es eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme zum Raumordnungsplan. Die Frage wurde beantwortet und eine kurze Schilderung des Inhaltes durch den Vorsitzenden und die 1. Beigeordnete | | | |
| | Keine weiteren Fragen | | | |
| 2 | Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013, Genehmigung der vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen und Entlastung | | | |
| | Aufgrund des § 110 GemO legte der Vorsitzende dem Ortsgemeinderat die Rechnung für das Haushaltsjahr 2013 zur Prüfung vor. Er wies darauf hin, dass dieselbe bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.12.2014 unter Vorsitz von Ortsgemeinderats -mitglied Axel Selzer nach den Grundsätzen des § 1 12 GemO geprüft wurde. Es liegt eine Niederschrift vor, aus der das Ergebnis dieser Prüfung ersichtlich ist. Ortsgemeinderatsmitglied Axel Selzer gab dann als Beauftragter des Rechnungsprüfungsausschusses die Niederschrift über die in nichtöffentlicher | | | |

Sitzung vom: 08.12.2014 Nr.: 05

| Sitzung vorgenommene Prüfung und das Rechnungsergebnis bekannt. Er stellte den Antrag zu beschließen: 1. Es wird auf eine zusätzliche Prüfung der Rechnung verzichtet, 2. die vorgekommenen Haushalts - überschreitungen werden, soweit dies noch nicht geschehen, genehmigt, 3. die Entlastung wird erteilt. | | |
|--|---|-------|
| Hiermit genehmigt der Ortsgemeinderat die vorgelegte Schlussbilanz, die mit 5.218.856,90 Euro sowohl auf der Aktiva-Seite, wie auf der Passiva-Seite endet. Diese Schlussbilanz 2013 ist zugleich Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2014. Der Ortsgemeinderat stimmt diesem Antrag zu. | | |
| Abstimmung: (Aufgrund des § 1 10 Abs. 4 GemO haben der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Laufe des Haushaltsjahres 2013 vertreten haben, an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.) Vor der Beratung zu diesem Punkt erklärte der Vorsitzende noch, warum Herr Tonn bei der Rechnungsprüfung 2013 mit beraten hatte. Er war in 2013 noch kein Beigeordneter. Anders sieht es ab 2014 aus, hier muss in der nächsten Sitzung eine Änderung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgen. | 8 | 1 |
| Durch den Vorsitzenden gab es im Anschluss noch Erklärungen zu den Haushalts- überschreitungen. Desweiteren gab er einen Ausblick auf den kommenden Haushalt, er machte deutlich, dass es zurzeit danach aussieht, dass es zu geringeren Zuweisungen und | | |

Sitzung vom: 08.12.2014 Nr.: 05

| | gesteigerten Umlagen kommen wird. Weiterhin machte er deutlich, dass man um eine Anhebung der Hebesätze nicht herum kommen würde. Die Planungen für den Haushalt 2015 / 2016 werden mit geänderten Hebesätzen erfolgen. Die Beigeordneten und der Vorsitzende werden zusammen mit Herrn Ackermann von der VG Herrstein den Haushaltsentwurf erstellen. | | |
|---|--|----|------|
| 3 | Rahmenvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung mit der OIE AG, Zusatzmodul Vandalismus Die OIE AG bietet zusätzlich zum bisherigen Rahmenvertrag das Zusatzmodul Vandalismus an. Das Paket beinhaltet als wesentlicher Punkt die Erneuerung der beschädigten Leuchtstelle. Der Preis wurde von derzeit 3,38 € auf 1,45 € Netto pro Leuchte und Jahr gesenkt. Die Frage stellt sich ob dieses Zusatzmodul abgeschlossen werden soll. In der Vergangenheit ist dem Vorsitzenden kein Fall bekannt, dass eine Straßenleuchte durch Vandalismus oder Unfall beschädigt wurde. Bei Nichtabschluss des Moduls muss die Ortsgemeinde einen eventuellen Schaden tragen. | | |
| | Beschluss: Die Ortsgemeinde schließt das Zusatzmodul nicht ab. | 11 | |

Sitzung vom: 08.12.2014 Nr.: 05

Öffentlich:

4 Erste Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 5.August 201 1

In den Hauptsatzungen der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde ist die Aufgabenübertragung vom Ortsgemeinderat auf den Ortsbürgermeister bei Stundung, Niederschlagung und Erlass gemeindlicher Forderungen teilweise nur unzureichend geregelt.

So erfolgt in der derzeit gültigen Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fischbach eine Aufgabenübertragung auf den Ortsbürgermeister bei einer Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem

Betrag von 500,00 Euro, im Einvernehmen mit den Beigeordneten 1.500,00 Euro und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro, so dass in den anderen Fällen ein Beschluss durch den Ortsgemeinderat erforderlich ist.

Damit im täglichen Verwaltungsverfahren eine schnellere Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlässen möglich ist, soll die Hauptsatzung entsprechend geändert werden.

Der § 4 erhält folgende Fassung:

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- 1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 Euro im Einzelfall,
- 2. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 € im Einzelfall,
- 3. Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro im

Sitzung vom: 08.12.2014 Nr.: 05

| | Einzelfall und 4. Erlass gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 500,00 € im Einzelfall. Der Ortsbürgermeister hat den Ortsgemeinderat über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten nach Nr. 1 in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates und über gestundete, niedergeschlagene oder erlassene Forderungen nach den Nrn. 2-4 unverzüglich zu informieren. | | |
|---|--|----|-------|
| | Abstimmung: | 10 | 1 |
| 5 | Weihnachtsbaumentsorgung, Beratung und Beschlussfassung | | |
| | In der letzten Ratssitzung wurde die Frage gestellt, was passiert mit den Weihnachtsbäumen nach Weihnachten. Wer entsorgt diese Bäume da es den Sperrmüll in der bisherigen Form nicht mehr gibt. Grundsätzlich ist jeder selbst für die Entsorgung verantwortlich. Es ist allerdings schwer für viele Bewohner dieses selbst durchzuführen bzw. die Bäume zu entsorgen. Weiterhin ist zu befürchten, dass die Bäume durch einzelne einfach auf der Straße gelagert werden oder aber irgendwo abgelagert werden. Der Vorsitzende schlägt vor, einen Termin anzubieten an dem die Bäume abgeholt werden. Allerdings nur Bäume die keinerlei Weihnachtsdekoration wie Kunstschnee oder Lametta haben. Entsorgung kann durch uns auf dem Sonnenhof kostenlos auch in dieser Menge erfolgen. Die Entsorgung kann aber nur erfolgen, wenn kein Winterdienst an diesem Tag erfolgen muss. Und weiterhin, dass beide Gemeindearbeiter zur Verfügung stehen. Sollte durch Winterdienst keine Abfuhr erfolgen können, verschiebt sich der Termin immer um | | |

Sitzung vom: 08.12.2014 Nr.: 05

| | inen Tag. Der Vorsitzende schlägt als ersten Germin Montag den 12.01.2015 vor. | | |
|---|---|----|------|
| | Beschluss: Die Entsorgung erfolgt durch die OG unter Ien o.a. Bedingungen | 11 | |
| | nformation über das Gespräch mit Landrat Dr. Schneider am 06.11.2014 | | |
| E K B d III Ü V III d d III B E C R E C d F h d V E | Am 06.11.214 fand das Gespräch mit Landrat Dr. Schneider und Frau Werle, Kommunalaufsicht BIR, den beiden Beigeordneten und dem Vorsitzenden statt. Es auerte insgesamt knapp 3 Stunden. In einem ersten Teil wurde ein allgemeiner Überblick über den Ort gegeben, Infrastruktur, Vereine und Beschäftigte. Im Teil 2 wurden die Investitionen der Vergangenheit vorgestellt und der Investitionsbedarf der sich im Moment arstellt. Im Teil 3 gingen wir auf die kostenintensiven Belastungen der Gemeinde ein. Diese wurden ja auch im Bericht der Bechnungsprüfung dargelegt. Es wurde die Situation der Gemeindehalle Ein-Ausgaben erörtert. Was wurde durch uns etan? Gemeindearbeiter. Auch hier wurde die Bituation dargelegt. Kupferbergwerk: Der intensivste Teil des Gespräches. Hier haben wir die Situation eutlich gemacht, sowohl Personell wie auch Finanziell. Wir haben dargelegt was wir getan aben um die Einnahmen zu steigern aber auch die Ausgaben zu Reduzieren. Veiterer Teil waren kritische Faktoren für das Dorf. Industriegebiet Georg Weierbach mit Brücke in Nahbollenbach, Auswirkungen auf | | |

Sitzung vom: 08.12.2014 Nr.: 05

Öffentlich:

im nächsten Jahr, Auswirkungen auf das Kupferbergwerk, Steinbruch Hosenbach. Der letzte Teil des Vortrages war eine Wunschliste, wo erwarten wir Hilfen, warum erwarten wir dort Hilfen. Einmal das Bergwerk betreffend (Werbung, Betrieb, personelle Unterstützung, Angebotsschaffung, Ausbau K30...) Steinbruch, klare Stellungnahme gegen den Steinbruch und ja zum Tourismus.

die Verkehrssituation im Dorf, Ausbau der K30

Insgesamt denken wir war es ein sehr positives Gespräch. Es konnte dem Landrat und auch Frau Werle von der Kommunalaufsicht die Situation deutlich gemacht werden. Es ist beiden klar, dass wir uns sehr wohl Gedanken machen wie wir an den Problemfeldern arbeiten, dass wir es nicht einfach hinnehmen dass die Situation so ist wie sie ist. Wir konnten auch einige Gedanken weitergeben was die zukünftige touristische Entwicklung im Landkreis betrifft. Dr. Schneider hat deutlich gemacht, dass er die Probleme erkannt hat, er bei einigen Dingen helfen will bzw. die Situation prüfen lassen will. Er hat aber auch deutlich gemacht, was uns auch so bewusst war, dass eine rasche und vor allem finanzielle Hilfe. nicht machbar ist.

Der Vortrag kann bei Bedarf von den Ratsmitgliedern beim Vorsitzenden angefordert werden.

Sitzung vom: 08.12.2014 Nr.: 05

Öffentlich:

7 Informationen und Verschiedenes:

- Auswirkungen des Mindestlohns auf die Ortsgemeinde, Informationen.
- Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes läuft.
- Bezüglich des Steinbruches hat der Vorsitzende Schreiben sowohl an den Landtagsabgeordneten Noss wie auch an das Bundestagsmitglied Frau Letzius geschickt.
- Winterdienst durch den LBM, Information
- Infoblatt Sperrmüll
- Termin Bürgermeisterwahl VG Herrstein, als Termin ist der 14.06.2015 vorgesehen. Bestätigung des Termins folgt in der VG Rat Sitzung am 11.12.2014
- Information über Situation Sozialstation Herrstein/Rhaunen
- Information über Anhebung Wasserpreise

Termine:

14.12.2014 Weihnachtsmarkt am Bergwerk mit Aussendung des Friedenslichtes 21.12.2014 17:00 Uhr Weihnachtskonzert des Musikvereins in Idar-Oberstein

Sitzung vom: 08.12.2014 Nr.: 05

Öffentlich:

fest:

Klarstellung durch den Ortsbürgermeister zu einem Leserbrief in der Novemberausgabe des Hunsrückspiegels.

In dem o.a. Leserbrief wurde bemängelt, dass sowohl das Ordnungsamt Herrstein wie auch der Ortsbürgermeister nicht gegen nichtangeleinte Hunde bzw. deren Halter vorgehen würden. *Diese Aussagen sind falsch.* Hintergrund. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Klagen über Hundehalter, die ihre Hunde innerhalb der Ortslage, aber auch außerhalb der Ortslage frei laufen lassen. Die bestehende Gefahrenabordnung der VG Herrstein, die auch gültig für die Ortsgemeinde Fischbach ist, legt folgendes

Hunde, egal welcher Rasse oder Größe, <u>müssen</u> innerhalb der Ortslage angeleint werden.

Außerhalb der Ortslage dürfen Hunde frei laufen, <u>müssen</u> aber unverzüglich angeleint werden, wenn Personen dem Hundehalter begegnen. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Und hier enden die Möglichkeiten des Ortsbürgermeisters. Ich kann nur gegen solche Hundehalter vorgehen, die mir persönlich begegnen und die trotz Aufforderung weiterhin gegen diese Gefahrenabwehrverordnung verstoßen. Dies habe ich getan. Allerdings kann ich die eingeleiteten Maßnahmen nicht öffentlich bekannt machen.

Ich kann nicht stellvertretend für Andere Anzeigen erstatten. Hier müssen betroffene Bürger selbst tätig werden. Das Ordnungsamt wird diesen Anzeigen, wie in dem oben genannten Fall, nachgehen.